



ANTRAG auf Nutzung der Wörnitzhalle Harburg

**NAME DES VERANSTALTERS
UND ANSPRECHPARTNER**

Adresse

Telefon
E-Mail

Datum

NAME/ART DER VERANSTALTUNG

Datum der Veranstaltung

Uhrzeit von-bis

Anzahl der Hallenteile (insg. 3)
Foyer
Nur Foyer

Datum Aufbau + Uhrzeit von/bis

Datum Abbau + Uhrzeit von/bis

Vorraussichtliche Besucheranzahl

BEWIRTUNG

Bewirtung durch
Caterer (Name + Adresse)

Bewirtung durch Veranstalter

Ja	Nein
----	------

Nutzung Küche

Ja	Nein
----	------

Es werden alkoholische Getränke verabreicht:

Ja	Nein
----	------

Werden Branntwein/branntweinhaltige Getränke angeboten?

Ja	Nein
----	------

Die Gestattung nach §12 GastG wird somit beantragt.

Erreichbarkeit während der Veranstaltung (Tel.) _____

Nutzung Stühle (700 Stück):

Ja	Nein
----	------

Nutzung Tische (121 Stück):

Ja	Nein
----	------

Nutzung Bühne (56 Teile je 2mx1m/Aufbau durch Veranstalter):

Ja	Nein
----	------

Nutzung Tribüne:

Ja	Nein
----	------



HINWEISE:

Aufgrund brandschutztechnischer Vorgaben sind **max. 750 Personen**, unabhängig von der Bestuhlung, zulässig. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Die Rettungswege sind während der Veranstaltung freizuhalten! Weiterhin ist zu beachten, dass bei einer Personenanzahl von **mehr als 600 Personen** entweder der Aufbau der „Fluchttreppe“ **oder** das Ausfahren der Tribüne in der Halle erforderlich ist. Die Fluchttreppe muss durch den Veranstalter unter Anleitung des Hallenwarts/Hausmeisters aufgebaut werden. Bitte beachten Sie, dass dieser Bereich **jederzeit** zugänglich sein muss!

Zu- und Ausgänge, sowie Hinweise auf Ausgänge in den Veranstaltungsräumen dürfen nicht verstellt oder verhängt werden.

Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Ausschilderung der Parkplätze bei einer Großveranstaltung in Zusammenarbeit mit der FF Harburg im Bereich der Wörnitzhalle verantwortlich. Bei einer Nutzung der Parkplätze im Bereich der Fa. Märker muss das Unternehmen unter der Tel. 09080/80 direkt vom Veranstalter kontaktiert werden.

Für Fragen bezüglich der Bestuhlung und des Auf- und Abbau des Inventars hat sich der Veranstalter mit dem Hausmeister Herrn Schneider unter 09080/921723, während der Dienstzeiten, **frühestmöglich** in Verbindung zu setzen. Der Bestuhlungsplan sowie die Benutzungsordnung für die Wörnitzhalle ist zwingend einzuhalten.

Die Nutzung der Wörnitzhalle ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Benutzungsgebühr ergibt sich aus der aktuellen Gebührensatzung. Dem Veranstalter ein Bescheid ausgestellt.

Der Mieter hat die Verpflichtung zur Reinigung aller benutzten Räume und Einrichtungen. Die Kosten hierfür trägt der Mieter. Die drei Hallenteile werden nachts von einem Roboter gereinigt. Grobe Verschmutzungen müssen beseitigt werden, ansonsten können die Hallenteile besenrein verlassen werden. Alle anderen genutzten Räume müssen selbst geputzt werden! Falls eine Reinigungsfirma benötigt wird kann sich der Mieter an die Rieser Gebäudereinigung, unter der Telefonnummer 09081/218723, wenden.

Der Veranstalter haftet für alle Sach-, Personen und sonstigen Schäden. Hierfür muss ein ausreichender Versicherungsschutz gewährleistet sein.

Der Veranstalter ist verpflichtet, alle für die Veranstaltung einschlägigen Vorschriften eigenverantwortlich zu beachten. Notwendige Genehmigungen sind vom Veranstalter bei den entsprechenden Behörden einzuholen. Eventuelle Gebühren u.a. GEMA sind vom Veranstalter zu übernehmen. Der Bürgermeister bzw. der Hausmeister üben gegenüber dem Veranstalter und den Besuchern das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter stellt die Stadt Harburg (Schwaben) von sämtlichen Haftungsansprüchen, auch durch Dritte, anlässlich der Nutzung der Räumlichkeiten der Wörnitzhalle frei und verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung zu beachten.

Datum, Unterschrift

Verteiler: Herr Schneider, Hausmeister Schule Frau Stadler, Ordnungsamt Stadt Harburg
